

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss nach § 18 Absatz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben: "Lärmsanierung Mittelrheintal, Neubau von Schallschutzwänden in der Stadt Oestrich-Winkel, Stadtteil Oestrich, einschließlich landschaftspflegerischer Ersatzmaßnahmen in der Stadt Eltville am Rhein, Stadtteil Hattenheim", ca. von Bahn-km 55,425 bis Bahn-km 56,172 der Strecke 3507, Wiesbaden Ost – Niederlahnstein

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, vom 11.02.2021, Az. 551ppi/073-2019#005, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 14. Mai 2021 bis 28. Mai 2021 bei dem Magistrat der Stadt Eltville am Rhein im Rathaus (Foyer), Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein, während der Dienststunden montags und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 - 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Untermainkai 23 - 25, Frankfurt/Main, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Eltville am Rhein, 29. April 2021

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel
Bürgermeister